

Dezember 2007



Vorsorge hängt auch vom Alter ab!

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir Österreicher neigen beim Thema Vorsorge seit jeher eher zur Sicherheit. Nur ja nicht zu viel riskieren, lautet das Motto! Dass wir uns dadurch möglicherweise den Weg zu mehr Geld verbauen, ist zweitrangig.

Dass man auch auf sichere Art und Weise mit relativ geringem finanziellem Einsatz ein sehr gutes Ergebnis für die Altersvorsorge erreichen kann, möchten wir Ihnen im Leitartikel unserer neuesten Ausgabe des Versicherungskurriers unter Beweis stellen. Natürlich demonstrieren wir damit nur eine Möglichkeit, sein Geld gut anzulegen. Je nach Risikofreudigkeit und finanziellem Spielraum ist das Spektrum der Anlagemöglichkeiten am Markt natürlich breit gestreut und vielfältig. Wichtig für die richtige Entscheidung ist auf alle Fälle die Beratung durch einen Profi,

dem Sie vertrauen und auf den Sie sich verlassen können. Als Ihr Partner in Versicherungs- und Vorsorgeangelegenheiten stehen wir Ihnen dafür natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Wie schnell die Zeit vergeht, sehen wir daran, dass sich das Jahr 2007 schon wieder dem Ende zuneigt. Wir möchten Ihnen daher auf diesem Wege erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage wünschen. Rutschen Sie gut ins nächste Jahr und bleiben Sie uns treu! Wir freuen uns darauf, Sie auch im Jahr 2008 wieder mit unseren Dienstleistungen zufrieden zu stellen.



Ihr Versicherungsmakler Vogelmann

Richtig versichert

– bei Ihrem Versicherungsmakler!



Der Versicherungsmakler hat den Überblick. Zum Vorteil des Kunden werden Produkte auf Preis und Leistung hin geprüft. Bei der Schadensregulierung helfen wir dem Kunden mit Fachkenntnis zu seinem Recht.

Eine günstige Prämie macht noch keine gute Versicherung!

Wie wichtig gute Beratung beim Abschluss einer Versicherung ist, erkennt der Kunde oft erst, wenn es zu spät ist. Nämlich dann, wenn ein Schaden eingetreten ist und er unliebsame Überraschungen erlebt. Sei es nun, dass

sich herausstellt, dass die Abdeckung des eigenen Swimmingpools nicht automatisch in der Sturmschadenversicherung beinhaltet war oder dass sich nach einem Zimmerbrand zeigt, dass die Versicherungssumme für die Haushaltsversicherung zu niedrig angesetzt war und daher nicht der volle Schadenswert ersetzt wird. Vieles kann passieren, wenn zu viel darauf geachtet wird, dass die Versicherung preiswert ist und zu wenig darauf, wo die individuellen Risiken des Versicherungsnehmers liegen.

Als unabhängiger Versicherungsmakler vergleichen wir nicht nur den Preis, sondern auch die beinhalteten Leistungen einer Versicherung. Welches Produkt wir unseren Kunden anbieten, richtet sich letztendlich nach diesem Wissen und danach, welche Risiken es beim Kunden abzudecken gilt. Oft stellt sich dann im Schadensfall heraus, dass ein kleines

bisschen „mehr“ an Versicherungsprämie ein großes bisschen „mehr“ an Leistung im Ernstfall bringt. Wir empfehlen daher auf alle Fälle vor Versicherungsabschluss ein Beratungsgespräch bei Ihrem unabhängigen Versicherungsmakler.



Früh begonnen – viel gewonnen!

Früher stellten die eigenen Kinder die Säulen der Pensionsvorsorge dar. Dies war möglich, da die breite Bevölkerungsbasis aus Kindern, Jugendlichen und arbeitstätigen Erwachsenen bestand und dieser Basis im Verhältnis nur wenige Pensionisten gegenüberstanden. Dieses Bild hat sich - wie wir alle wissen - gewandelt und Schlagwörter wie „Überalterung“ prägen heutzutage das Vorsorgedenken.

Nun macht sich ein Großteil der Österreicher zwar Gedanken, wie es mit der eigenen Pension aussehen wird, wie man aber sein

Geld am effektivsten vermehrt, wird oft zu wenig hinterfragt. Vielfach macht man sich zu spät Gedanken oder die Unsicherheit in Bezug auf mögliche Risiken ist zu groß. Da kommt es schon einmal vor, dass man auch aus Bequemlichkeit beim altbewährten Sparbuch bleibt und übersieht, dass man viel Geld liegen lässt.

Dabei sind die Möglichkeiten, sein Geld effizient zu vermehren recht einfach und auch sehr vielfältig. Wichtig ist nur, sich im Vorfeld von einem unabhängigen Spezialisten beraten zu lassen und seine eigenen Wünsche

und Möglichkeiten genau zu analysieren. Je nach Risikofreudigkeit sind die Möglichkeiten am Markt breit gestreut. Aber auch sehr sichere Anlageformen rentieren sich, wenn man rechtzeitig zu sparen anfängt.

Denn eine goldene Regel der Vorsorge lautet: „Je früher man mit der Vorsorge beginnt, desto besser!“ Man kann dadurch mit weitaus geringerem Kapitaleinsatz das gleiche oder sogar ein weitaus besseres Ergebnis erzielen als bei einem späteren „Sparstart“.

Eindrucksvoll verdeutlicht dies ein Berechnungsbeispiel aus der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge:

Versicherungsbeginn: 1. 11. 2007 Monatlicher Beitrag: 50 € Angenommene Performance: 5 % *

Alter des Versicherten zu Versicherungsbeginn	Einmaliger Auszahlungsbetrag mit 65 Jahren in €	Alternativ: Auszahlung als mtl. Gesamtpension ab dem 65. LJ, in €
0 Jahre	271.741,26	1.267,71
20 Jahre	94.344,34	453,31
30 Jahre	52.917,69	259,49
40 Jahre	27.485,31	138,26
50 Jahre	13.061,70	69,29

* Es handelt sich hierbei um eine mögliche Leistungsentwicklung. Die Angaben dienen als Beispiel und können nicht garantiert werden.

Brandverhütung kann Leben retten!

Von den jährlich in Österreich auftretenden Brandfällen entfallen mehr als die Hälfte auf den privaten Bereich. Die Hauptverursacher von Bränden sind dabei Wärmeenergie (z. B. Heizgeräte), offenes Feuer (wie Kerzen oder Zigaretten) und elektrische Energie (beispielsweise Kabelbrand).

Oft können ganz einfache Verhaltensweisen das Schlimmste von vornherein vermeiden.

Untenstehend möchten wir daher einige Tipps zur Vorbeugung aufzeigen:

- Kleidung nicht auf Wärmegeräten trocknen.
- Brennbares Material mindestens einen halben Meter von Öfen oder Rauchrohren entfernt halten.
- Wegen der möglichen Explosionsgefahr sollten Festbrennstofföfen auf keinen

Fall mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden.

- Nie heißes Fett unbeaufsichtigt auf dem Herd stehen lassen. (Achtung Versicherung kann hier unter Umständen die Zahlung verweigern)
- Elektrische Geräte immer ausstecken, wenn sie nicht benutzt werden.
- Defekte elektrische Geräte, Stecker oder Schalter von einem Fachmann reparieren lassen.
- Brennende Kerzen und Petroleum-Lampen nie unbeaufsichtigt und nie in der Nähe brennbarer Materialien, wie z. B. Vorhängen, stehen lassen.
- Nie im Bett rauchen und den Aschenbecher nie unmittelbar nach dem Rauchen in den Mülleimer entleeren.
- Streichhölzer und Feuerzeuge unbedingt unerreichbar für Kinder aufbewahren.

(Quelle KfV)

Kommt es dennoch zum Ernstfall, kann ein Heimrauchmelder, der rechtzeitig Alarm schlägt, Leben retten. Wichtig ist natürlich auch, dass man im Notfall mit einem Feu-

erlöscher umgehen kann und dieser regelmäßig auf seine Funktionstüchtigkeit hin überprüft wird.

Wie kann man sich für den Brandfall finanziell absichern?

Schäden, die durch Feuer entstehen, sind üblicherweise in einer bestehenden Haushalts- oder Eigenheimversicherung abgedeckt. Zu den versicherten Gefahren zählen dabei Brand, Blitzschlag und Explosion.



Familiensituationen ändern sich – was tun mit den Versicherungen?

Es ist leider eine traurige Wahrheit, dass in Österreich immer mehr Ehen vor dem Scheidungsrichter landen. Allein im Jahr 2006 wurden 20.336 Ehen von den zuständigen Gerichten geschieden – Tendenz steigend.

Was sollte man schon bei Abschluss einer Versicherung bedenken?

Bei den bestehenden Versicherungen gilt grundsätzlich, dass derjenige Partner Herr über den Vertrag ist, der als Versicherungsnehmer angeführt ist. Es ist daher zu empfehlen, dass immer beide Ehepartner auf einer Polizza als Versicherungsnehmer aufscheinen. Denn nur der Versicherungsnehmer kann Anspruchsrechte geltend machen.

Ein Beispiel:

Herr K. hatte als Versicherungsnehmer eine Familienunfallversicherung abgeschlossen. Als versicherte Personen waren er und seine

Frau angeführt. Die Ehe ging in die Brüche, der Versicherungsvertrag blieb aber unverändert aufrecht. Bei einem Unfall wurde Frau K. schwer verletzt und blieb lebenslang invalid. Da sich Herr K. aber weigerte, eine Schadensmeldung an die Versicherung zu übermitteln, aber nur er als Versicherungsnehmer das Recht dazu hatte, hat Frau K. bis heute kein Geld aus der Unfallversicherung erhalten.

Dies wäre nicht passiert, wäre sie ebenfalls Versicherungsnehmer gewesen, denn dann hätte sie eigenständige Ansprüche stellen können.

Versicherungen sollten nach einer Scheidung dennoch nicht unüberlegt storniert werden. Vorausgesetzt, die Gesprächsbasis ist nach der Trennung nicht völlig verloren gegangen, können Änderungen bestehender Versicherungen wesentlich günstiger kommen als eine Stornierung mit anschließendem Neuabschluss. Beratung durch einen unabhängigen Spezialisten ist auf alle Fälle zu

empfehlen. Der unabhängige Berater agiert neutral und wird Lösungen finden, die für beide Partner zufrieden stellend sind.

Wer behält welche Versicherung? – Zwei Beispiele

KFZ-Versicherung – Bonus Malus Stufe

Grundsätzlich behält der Zulassungsbesitzer des Fahrzeugs die Versicherung. Erhält der Partner das Auto, so ist eine Abtretung der Bonus Malus Stufe zu dessen Gunsten meist möglich.

Lebensversicherung:

Dabei handelt es sich um gemeinsam geschaffenes Gut. Dies unterliegt der Vermögensaufteilung. Möglich ist ein sofortiger Rückkauf oder, wenn eine Einigung möglich ist, die von finanzieller Sicht her sicherlich wesentlich sinnvollere Weiterführung durch einen der beiden Vertragspartner.

Betriebliche Altersvorsorge

– Investition ins „Kapital Mitarbeiter“!

35.400 Treffer liefert Google Österreich zum Stichwort „Betriebliche Altersvorsorge“ (BAV). 99.100 zum Begriff „Dinosaurier“. Während diese jedoch ausgestorben sind, beginnt die BAV erst sich so richtig zu entfalten. Im EU-Vergleich sind wir in Österreich diesbezüglich abgeschlagen. Derzeit verfügen rund 15% der Betriebe über BAV, und diese Zahl muss und wird in Zukunft immer mehr steigen.

Flourierende Wirtschaft, Flexibilisierung der Arbeitswelt (und der Vergütungsmodelle), sinkende staatliche Versorgung; dies sind nur einige von zahlreichen Auslösern für Initiativen seitens Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur – meist steuerfreundlichen – Gestaltung von Betriebspensionen. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge in den nächsten Jahren einiges bewegen wird und bewegen muss, denn die demografische

Entwicklung zeigt ja ein ganz deutliches Bild: Die Lebenserwartung steigt weiter und somit gilt es, immer mehr Pensionen von immer weniger Arbeitnehmern zu finanzieren. Also kann man davon ausgehen, dass weitere staatliche Eingriffe ins Pensionssystem erfolgen müssen und werden. Die Säule der staatlichen Pension wird künftig nur noch eine Grundversorgung bieten können, aber alleine nicht mehr ausreichen. Um die erste Säule unseres Pensionssystems zu entlasten, muss die private Vorsorge – auch in Form der betrieblichen Altersvorsorge – in Zukunft weiter gestärkt werden.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren von betrieblicher Vorsorge

Die Unternehmen, die sich in Österreich bereits der betrieblichen Altersvorsorge be-

dienen, können schon jetzt einen Anstieg der Motivation und der Bindung ihrer Mitarbeiter zum Unternehmen verzeichnen.

Weitere positive Aspekte für den Arbeitgeber sind zum Beispiel die Lohnnebenkostenbefreiung von Pensionskassenbeiträgen, die langfristige Kalkulierbarkeit von Pensionszusagen und dass keine betriebsfremden Risiken entstehen.

Die Vorteile für den Arbeitnehmer sind unter anderem, dass das Sparen auf die Pension von der Kapitalertragssteuer befreit ist, die Pensionsleistungen durch eigene, zusätzliche Beträge erhöht werden können und dass langfristig hohe Nettorenditen für veranlagte Beträge zu höheren Leistungen als bei alternativen Vorsorgeformen führen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Beiträge weder lohnsteuer- noch sozialversicherungspflichtig sind.

3 steuerliche Tipps!

1. Arbeitnehmerveranlagung!

Jeder Österreicher hat über die Arbeitnehmerveranlagung die Möglichkeit, sich Geld vom Staat zurückzuholen. Vielfach bleibt dies aber ungenutzt oder es wird aufgrund mangelnder Information zu wenig abgesetzt. Dabei kann der „Steuerausgleich“ bis zu 5 Jahre im Nachhinein durchgeführt werden. Als Sonderausgaben gelten z.B. Versicherungsprämien für freiwillige Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherung, der Kirchenbeitrag oder auch Ausgaben, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum getätigt wurden. Typische Werbungskosten, soweit sie nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden, sind u.a. berufliche

Reisekosten, Gewerkschaftsbeiträge und Pendlerpauschale. Zu den außergewöhnlichen Belastungen gehören z.B. Krankheitskosten für Kur, Pflegeheim, Zahnarzt oder Hörgeräte. Dies ist aber nur ein geringer Anteil der möglichen Absetzposten. Wir empfehlen daher im Zweifelsfall fachkundige Beratung.

2. Staatlich geförderte Zukunftsvorsorge!

Nutzen Sie zum Jahresende noch die Möglichkeit, sich die volle Prämie für die staatlich geförderte Pensionsvorsorge zu holen. Der maximal mögliche Beitrag für das Jahr 2007 beträgt 2.115 €, die staatliche Förderung 9%. Haben Sie noch nicht die vollen Beiträge einbezahlt, können Sie dies

noch bis zum 31. Dezember 2007 nachholen und erhalten dafür die volle Prämie für das heurige Jahr.

3. Steuern sparen im Betrieb!

Gerade vor Weihnachten werden für Betriebe Weihnachtsfeiern und Weihnachtsgeschenke an Mitarbeiter aktuell. Jeder Unternehmer hat dabei die Möglichkeit, Steuern zu sparen. So sind Sachzuwendungen an Mitarbeiter bis zu einem Freibetrag von 186 € pro Mitarbeiter lohnsteuer- und sozialversicherungssteuerfrei. Betriebsveranstaltungen, zu denen u.a. auch eine Weihnachtsfeier gehört, sind bis zu 365 € pro Mitarbeiter und Jahr von der Lohn- und der Sozialversicherung befreit.

Sehr geehrter Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. Danke!

Versicherungsmakler Vogelmann . Abbe-Stadler-Gasse 23 . 3390 Melk

Österreichische Post AG . Info.Mail Entgelt bezahlt

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger, Grafikdesign: Fa. Wagnhuber Brokerservice GmbH, Chefredakteur: Franz Wagnhuber – alle: A-4933 Mielendorf, Kollingerfeld 9, Druck: Moserbauer Druck & Verlags GmbH & CoKG, A-4910 Riedl. Haftung: Unabhängige, verlässliche Informationsquelle für Kunden und Interessierten von Versicherungsanbietern, Agenten und Vermittlern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 4 sind unbefristet geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Die gilt auch nur für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt, auch teilweise nur die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo -> Versicherungskurier - ist geschützt und darf nur von der Fa. Wagnhuber Brokerservice GmbH und dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch ein Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenziert.